



Luzerner Sportclub
Fussball-Abteilung
6000 Luzern
www.lsc-fussball.ch

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 06.Juni 2020

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training und bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Unser Verein hält sich an die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgegebenen Hygienemassnahmen. Gründlich Hände waschen – vor und nach dem Training. Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Indem Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife waschen, können Sie sich schützen.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (Clubcorner, J+S DB, Excel) ist dem Trainer freigestellt. Auf Verlangen muss er jedes Training nachweisen können.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jeder Verein, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Roman Albisser (Stv. Christian Blätter). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 887 52 79)

6. Besondere Bestimmungen

Siehe auch „Neue Rahmenvorgaben für den Sport“, Bundesamt für Sport BASPO

Premium Sponsoren des Luzerner Sportclubs



infanger
Ingenieure Hochbau Tiefbau

LUEG  *textil Flair*

Kobra AG
Treuhand / Dienstleistungen
6003 Luzern
Telefon 041 210 00 20

<p>Jörg Kappeler joerg.kappeler@axa.ch Telefon 041 268 67 76 Hauptagentur Daniel Bracchi Gerltswilstrasse 71, 6020 Emmenbrücke AXA.ch/emmenbruecke</p> 
